

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 149/2021
--	------------------------

Betreff:

MobiTicket 2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	11.06.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Herbert Bleicher	25.06.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 13	Bez. Zuwendungen u. allg. Umlagen Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) für 2022 : 02 400.000 EUR b) für 2022: 13 505.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Förderantrag für das MobiTicket für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das MobiTicket wurde als vergünstigtes Ticket für Bezieher von Sozialleistungen münsterlandweit zum 01.01.2016 eingeführt. Zum 01.02.2018 erfolgte durch Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2017 eine Anpassung der Rabattierung des Tickets auf 50 % für alle Tickets. Diese wurde zum 01.02.2018 umgesetzt.

Ab dem 01.01.2022 sollen wie in den letzten vier Jahren wieder folgende Tickets angeboten werden:

<p>FunAbo</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kinder und Jugendliche von 6 – 20 Jahren • gilt montags bis freitags an Schultagen in NRW ab 14 Uhr und am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • Fahrtmöglichkeit im gesamten Münsterland • Preis: 16,00 € / Monat (Anteil Kreis: 8,00 €)
<p>Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne zeitliche Einschränkung • Preisstufe Umwelt (A): 39,20 €/Monat (Anteil Kreis: 19,60 €) Städte Ahlen und Warendorf • Preisstufe 1M: 53,00 €/Monat (Anteil Kreis: 26,50 €) • Preisstufe 2M: 66,90 €/Monat (Anteil Kreis: 33,45 €) • Preisstufe 3M: 89,70 €/Monat (Anteil Kreis: 44,85 €)
<p>9 Uhr Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • gilt montags – freitags ab 9 Uhr, am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • Preisstufe Umwelt (A): 42,50 € / Monat (Anteil Kreis: 21,25 €) Städte Ahlen und Warendorf • Preisstufe 1M: 40,50 €/Monat (Anteil Kreis: 20,25 €) • Preisstufe 2M: 51,60 €/Monat (Anteil Kreis: 25,80 €) • Preisstufe 3M: 61,20 €/Monat (Anteil Kreis: 30,60 €)
<p>60plus Abo</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen ab 60 Jahren • gilt montags – freitags ab 8 Uhr, am Samstag, Sonntag und Feiertag ohne Zeiteinschränkung • Preis: 45,70 €/Monat (Kreis Warendorf) – (Anteil Kreis: 22,85 €) • Preis: 57,00 €/Monat (Netz Münsterland) – (Anteil Kreis: 28,50 €)
<p>Zusätzlich zu diesen Abos können günstige Anschlusstickets erworben werden. Den Preisen liegt der Westfalentarif (gültig ab 01.08.2021) zugrunde.</p>

Das Land NRW hat das MobiTicket im Jahr 2021 mit 400.284,84 € gefördert.

Im Jahr 2021 wurden bis einschließlich April ca. 1.018 Tickets monatlich ausgegeben und es sind Kosten in Höhe von 29.000 € monatlich entstanden.

Bei gleichbleibender Nachfrage würden sich in diesem Jahr die Kosten auf ca. 348.000€ belaufen. Mit sinkender Inzidenz und den damit verbundenen Öffnungsschritten ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach dem MobiTicket wieder steigen wird. Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahr 2020 auf 427.000 € und im Jahr 2019 auf 550.000 €. Für das Jahr 2022 ist davon auszugehen, dass sich die Kosten auf einem Niveau zwischen den Werten 2019/2020 bewegen werden.

Für das Förderjahr 2022 ist bei einer ähnlichen Nachfrage und Zuwendung des Landes wie in 2019/2020 mit einem erneuten Fehlbetrag zu rechnen. Die Höhe ist derzeit noch nicht bezifferbar, war jedoch in den letzten drei Jahren stark rückläufig. Der Fehlbetrag soll wie in den vorangegangenen Jahren durch die erwarteten Mehreinnahmen der RVM gedeckt werden.

Die beantragte Förderung orientiert sich coronabedingt an den Prognosewerten für 2020 und ist auf 505.000 € aufgerundet worden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat